



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	12.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Unterhaltungsbeihilfe 2009

Nachdem die Neufassung der Beihilfenordnung insbesondere hinsichtlich der Neufassung der Unterhaltungsbeihilfe nicht in Kraft treten konnte, hat die Verwaltung die zweite Rate der Unterhaltungsbeihilfe 2009 an die beihilfeberechtigten Sportvereine ausgezahlt. Grundlage für die Auszahlung der Beihilfe waren die um 175 % erhöhten Grundbeträge aus der Beihilfenordnung (Stand 2006). Damit wurden folgende Beträge für die zugrunde gelegten Flächen ausgezahlt.

Außensportanlagen:

je qm nutzbarer Sportfläche 0,36 €/qm

Reitplätze

für den qm nutzbare Sportfläche 0,18 €/qm

Umkleiden- und schwimmende Bootshäuser

für den qm nutzbare Umkleide und Waschaumfläche sowie Jugendräume 4,48 €/qm

Turn- und Sporthallen

für den qm nutzbare Fläche, der der Sportausübung dient 4,48 €/qm

Boots- und Reithallen

für den qm nutzbare Fläche 1,79 €/qm

Trainingsbeleuchtungsanlagen für Fußballtennenplätze für eine Trainingsbeleuchtungsanlage mit voller Spielfeldausleuchtung

1203,46 €/Anlage

Insgesamt wurden darüber an alle Kölner Sportvereine Mittel in Höhe von insgesamt 949.347,20 € an die Kölner Sportvereine ausgezahlt. Darüber hinaus wurden weitere 196.764,38€ als Zuschüsse an Kölner Sportvereine zur Beschaffung von Sportgrund- bzw. Pflegegeräten ausgezahlt.

gez. Dr. Klein